



## Antrag

der Fraktionen von CDU und FDP

### Interessen von Menschen mit Behinderung wahren

zu Drs. 17/392

Der Landtag wolle beschließen:

Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss für Menschen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit sein. Deshalb bekennt sich der Landtag ausdrücklich zur Inklusion und versteht diese als Selbstverständlichkeit im gesellschaftlichen Umgang. Inklusion ist eine Grundhaltung sowie Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen.

Der Landtag unterstützt die Position der Landesregierung, in der Eingliederungshilfe die gemeinsame Finanzverantwortung von Land und Kommunen neu zu regeln, die kommunale Verantwortung für die Leistungserbringung zu stärken und die Entwicklung und Anwendung landeseinheitlicher Kriterien für das Teilhabeverfahren voranzubringen.

Der Landtag bekräftigt die Position der Landesregierung, die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam mit den Trägern und den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe ein zukunftsfestes und effizientes System im Sinne der betroffenen Menschen zu etablieren. Insbesondere begrüßt der Landtag die Anstrengungen der Landesregierung, die langfristigen Perspektiven für betroffene Bürger zu wahren.

Heike Franzen  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion